

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen
(24. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Mayra Vriesema, Timon Dzienus, Dr. Moritz Heuberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 21/6339 –**

**Keine Einschnitte beim Wohngeld – Entlastung für Familien und Rentnerinnen
und Rentner sichern**

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN führt in ihrem Antrag aus, dass im Bau-Etat der Anteil des Wohngeldes im Jahr 2026 2,4 Milliarden Euro ausmache und damit der größte Einzelposten im Haushalt des Bauministeriums sei. Im Zuge der Haushaltsplanung für den Bundeshaushalt 2027 seien Einsparungen von einer Milliarde Euro im Etat des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen angekündigt worden. Um diese Einsparungsziele zu erreichen, habe Bundesministerin Verena Hubertz eine Neustrukturierung des Wohngelds signalisiert. Einsparungen von einer Milliarde Euro würden eine Kürzung des Etats um knapp 42 Prozent bedeuten, also eine Streichung von fast der Hälfte des gesamten Etats.

Die Abgeordneten fordern die Regierung in ihrem Antrag auf Drucksache 21/6339 auf, auf Kürzungen beim Wohngeld zu verzichten. Eine Sparpolitik zu Lasten von Menschen mit kleinen Einkommen sei der falsche Weg. Vielmehr sei das Wohngeld eine unverzichtbare Sozialleistung, das die betroffenen Menschen spürbar im Alltag entlaste. Die angekündigte Einsparung von einer Milliarde Euro im Wohngeld müsse zurückgenommen und die bestehende Dynamisierung des Wohngelds beibehalten werden. Die Heizkostenpauschale und der Kreis der Wohngeldberechtigten müsse ebenfalls beibehalten werden. Außerdem solle die Antragstellung des Wohngelds vereinfacht und digitalisiert werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 21/6339.

D. Kosten

Die Kosten wurden nicht erörtert.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 21/6339 abzulehnen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Der Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen

Caren Lay
Vorsitzende

Mayra Vriesema
Berichterstatterin

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Mayra Vriesema

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 21/6339** in seiner 84. Sitzung am 12. Juni 2026 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen überwiesen und zur Mitberatung dem Ausschuss für Arbeit und Soziales und dem Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, auf Kürzungen beim Wohngeld zu verzichten und die bestehende Dynamisierung des Wohngelds beizubehalten. Ferner solle die Antragstellung des Wohngelds vereinfacht und digitalisiert werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 36. Sitzung am 8. Juli 2026 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6339 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

Der **Ausschuss für Digitales und Staatsmodernisierung** hat in seiner 31. Sitzung am 8. Juli 2026 die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 21/6339 empfohlen mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen** hat in seiner 28. Sitzung am 8. Juli 2026 den Antrag auf Drucksache 21/6339 abschließend beraten und die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD empfohlen gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD. Der Antrag wurde gemeinsam mit dem Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 21/6363 beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies auf die bereits im Plenum geführte Debatte zum Wohngeld sowie auf den von ihrer Fraktion eingebrachten Antrag und eine Kleine Anfrage an die Bundesregierung. Aus Sicht ihrer Fraktion seien die geplanten Kürzungen und Änderungen beim Wohngeld entschieden abzulehnen. Die SPD rücke mit den vorgesehenen Kürzungen von ihrer eigenen Politik der vergangenen Wahlperiode ab. Die Einschnitte erfolgten zu einem Zeitpunkt, in dem Mieten und Heizkosten weiter stiegen und zugleich weitere Sozialleistungen gekürzt würden. Verwiesen wurde in diesem Zusammenhang auf die angekündigte Kürzung des Kindersofortzuschlags und die politische Zielsetzung dieser Maßnahmen hinterfragt. Die Bundesregierung habe angekündigt, im Bau-Etat eine Milliarde Euro beim Wohngeld einsparen zu wollen. Dieses Ziel werde jedoch selbst mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht, der Einspareffekt betrage lediglich 0,13 Prozent des Bundeshaushalts. Das Ziel, künftig mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen zu wollen, rechtfertige nicht Kürzungen beim Wohngeld, denn dieses wirke erst langfristig, während die betroffenen Mieter – insbesondere Rentner – bereits heute auf die Unterstützung angewiesen seien. Ausweislich des Referentenentwurfs würden Personen, die bislang Wohngeld erhielten, künftig teilweise in den Leistungsbezug nach dem SGB II wechseln; insgesamt würden lediglich rund 400 Millionen Euro eingespart. Die Bundesregierung wurde aufgefordert, die vorgesehenen Kürzungen zurückzunehmen und insbesondere Rentner weiterhin beim Wohngeld zu unterstützen.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion Die Linke** kritisierte, dass die angekündigten Einsparungen beim Wohngeld zu erheblicher Verunsicherung geführt hätten. Die Darstellung, Leistungen künftig zielgenauer auszurichten, ändere nichts daran, dass es sich faktisch um Kürzungen handele. Der steigende Wohngeldbedarf sei Ausdruck eines überhitzten Wohnungsmarktes, und das Wohngeld sei für viele Haushalte unverzichtbar. Kürzungen würden insbesondere Familien mit geringem Einkommen belasten, das Armutsrisiko erhöhen und im schlimmsten Fall zu mehr Wohnungslosigkeit führen. Verwiesen wurde ferner auf Studien, die einen Zusammenhang zwischen steigenden Wohnkosten und dem Erstarken populistischer Parteien aufzeigten. Soziale Sicherheit stärke die Demokratie, weshalb das Wohngeld erhalten bleiben müsse. Langfristig seien zudem wirksame Maßnahmen zur Begrenzung der Mieten erforderlich, insbesondere ein Mietendeckel.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass es zu präferieren sei, wenn Menschen kein Wohngeld mehr benötigten. Dies setze voraus, dass überall im Land ausreichend günstige, bezahlbare und qualitativ hochwertig gebaute Wohnungen zur Verfügung stünden. Man habe bereits einiges auf den Weg gebracht, wie den Bau-Turbo oder die Verlängerung der Effizienzhaus 55-Plus-Förderung bis Ende 2026. Leider zeigten sich nicht von heute auf morgen Ergebnisse, so dass die Bundesregierung soziale Leitplanken beim Mietrecht einziehe, wie die Verlängerung der Mietpreisbremse oder das Mietrechtspaket II. Zu dieser Debatte gehörten auch Veränderungen beim Wohngeld, die niemandem leicht fielen. Die Haushaltslage sei maximal herausfordernd. Im nächsten Jahr würden 42 Milliarden Euro an Zinsausgaben anfallen; im Jahr 2030 über 80 Milliarden Euro. Wesentliche Ausgabenposten müssten deshalb angefasst werden. Die soziale Wohnraumförderung werde nicht gekürzt, da sie für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums benötigt werde. Die Bundesregierung plane deshalb beim Wohngeld eine moderate Anpassung vorzunehmen. Als Folge der Wohngeldreform in der letzten Wahlperiode bezögen heute 1,2 Millionen Menschen Wohngeld. Aus haushälterischen Gründen müsse die Reform in Teilbereichen wieder zurückgenommen werden.

Die **Fraktion der AfD** führte eingangs aus, dass sie sich bei beiden Anträgen enthalten werde. Wohngeld als Subjektförderung sei grundsätzlich richtig und besser als Milliarden für den sozialen Wohnungsbau auszugeben. Die geplanten Kürzungen beim Wohngeld trafen Geringverdiener, Familien und Rentner. Das Wohngeld solle nicht verringert, sondern vielmehr erhöht werden; schließlich würden die Lebenshaltungskosten ansteigen. Wohngeld werde benötigt, solange der Wohnraum knapp und die Mieten hoch seien. Der Mietpreis richte sich in einer sozialen Marktwirtschaft nach dem Markt. Staatliche Preisvorgaben, wie der Mietpreisdeckel, verschärften den Wohnungsmangel. Der Bau von mehr Wohnungen sei deshalb richtig. Die Ursachen, wie zu hohe Baukosten oder zu viel Regulierung, müssten bekämpft werden.

Die **Fraktion der SPD** stimmte zu, dass das Wohngeld eine wichtige Maßnahme sein könne für Menschen mit geringem und mittlerem Einkommen oder mit einer geringen Rente. Sie sollten Unterstützung erfahren, wenn die Wohnkosten zu hoch seien. Wichtig sei jedoch, das Wohnungsangebot zu erweitern, wie dies durch den Bau-Turbo, durch Überarbeitung des Baugesetzbuches und der Planungsverfahren, durch Förderung des gemeinnützigen und genossenschaftlichen Wohnungsbaus geschehe. Die noch nicht verabschiedete Mietrechtsreform II solle künftig die Rechte der Mieterinnen und Mieter weiter stärken.

Das Gesamtkonzept sehe vor, die Abhängigkeit der Menschen von Transferleistungen zu reduzieren oder zu beseitigen, indem sich der Wohnungsmarkt entspanne. In der Übergangsphase sollten die Rechte der Mieterinnen und Mieter weiter geschützt werden. Das Wohngeld solle überarbeitet und modifiziert werden. Die von der Bundesregierung geplanten Dynamisierungsregelungen oder die Änderung der Pauschalen seien mit schmerzhaften Einschnitten verbunden, aber verantwortungsvolle Politik müsse auch die Haushaltslage in den Blick nehmen.

Berlin, den 8. Juli 2026

Mayra Vriesema
Berichterstatlerin